

Hinweisbekanntmachung Verschmelzung

stock3 AG

München

Bekanntmachung der bevorstehenden Verschmelzung der Joka Enterprises GmbH auf die stock3 AG gemäß § 62 Abs. 3 Satz 2 und 3, Abs. 2 und Abs. 4 Satz 3 UmwG

Die stock3 AG mit dem Sitz in München, im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 169607 (nachfolgend „stock3 AG“), gibt hiermit bekannt, dass beabsichtigt ist, die Joka Enterprises GmbH mit dem Sitz in Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 108955 (nachfolgend „Joka Enterprises GmbH“), im Wege der Aufnahme durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung auf die stock3 AG als übernehmender Rechtsträger ohne Gewährung von Gesellschaftsrechten gemäß § 2 Nr. 1, §§ 62, 68 Abs. 1 Nr. 1 iVm. §§ 46 ff. UmwG mit Wirkung zum 1. Januar 2026, 0,00 Uhr (Verschmelzungstichtag) zu verschmelzen. In einem vorhergehenden Schritt soll die Stockstreet GmbH mit Sitz in Köln auf die Joka Enterprises GmbH mit Sitz in Köln verschmolzen werden. Das Wirksamwerden dieser Verschmelzung der Stockstreet GmbH auf die Joka Enterprises GmbH ist aufschiebende Bedingung für die Verschmelzung der Joka Enterprises GmbH auf die stock3 AG.

Da das Stammkapital der Joka Enterprises GmbH vollständig von der stock3 AG als übernehmender Gesellschaft gehalten wird, ist ein Beschluss der Hauptversammlung der stock3 AG als übernehmender Gesellschaft über die Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag mit der Joka Enterprises GmbH nicht erforderlich (§ 62 Abs. 1 Satz 1 UmwG).

Aus dem gleichen Grund bedarf es auch keines Verschmelzungsberichts, keiner Verschmelzungsprüfung und keines Verschmelzungsprüfungsberichts, §§ 8 Abs. 3 Satz 3 Ziff. 1 lit. a), 9 Abs. 2, 12 Abs. 3, 60 Satz 1 UmwG.

Wir weisen die Aktionäre der stock3 AG auf ihr Recht nach § 62 Abs. 2 UmwG hin, wonach Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der stock3 AG erreichen, das Recht haben, die Einberufung einer Hauptversammlung zu verlangen, in der über die Zustimmung zu der vorgenannten bevorstehenden Verschmelzung der Joka Enterprises GmbH auf die stock3 AG beschlossen wird (formlose Mitteilung an ir@stock3.com).

Der Entwurf des Verschmelzungsvertrags wurde zum Handelsregister der stock3 AG eingereicht.

München, im Oktober 2025

stock3 AG

Der Vorstand